

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der Deutschen Polizeigewerkschaft DPoIG – Landesverband Hessen

Personal

Wie sehen Sie die Entwicklung des Personals in den nächsten 5 Jahren bei dem Anstieg an Aufgaben und Herausforderungen in der Hessischen Polizei?

In Hessen leben, heißt besonders sicher leben. Das verdanken wir zu einem großen Teil den vielen engagierten Polizistinnen und Polizisten und unterstützenden Kräften in der Hessischen Polizei.

Bereits heute befinden sich so viele Polizistinnen und Polizisten wie noch nie im Dienst der Landespolizei. Dies ist ein großer Erfolg der CDU-geführten Landesregierung und Ausweis der besonderen politischen Schwerpunktsetzung, die für uns als CDU Hessen seit jeher wichtig ist. Diese Zahl werden wir weiter ausbauen und den Weg der kontinuierlichen Steigerung der im Dienst befindlichen Kräfte fortsetzen. So werden 2025 mehr als 16.000 Kräfte im Polizeidienst tätig sein.

Der Sicherheitshaushalt Hessens wurde kontinuierlich gesteigert. Alleine im Vergleich zur letzten Wahlperiode haben wir dieses Jahr eine halbe Milliarde Euro mehr in die Polizei investiert. Insgesamt haben wir von 2017 bis zum aktuellen Doppelhaushalt über 13 Milliarden Euro bereitgestellt. Dass wir

diesen Schwerpunkt setzen können, ist nicht selbstverständlich, sondern setzt eine solide vorausschauende Finanzpolitik voraus.

Diese Anstrengungen umfassen ausdrücklich alle Bereiche des Polizeidienstes unabhängig von Laufbahn, Anstellung oder Einsatzort.

Zudem möchten wir die steigende Zahl der Beamtinnen und Beamten maßgeblich entlasten. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich sind die Einstellung von Verwaltungsassistenten, die allgemeine Verwaltungstätigkeiten übernehmen und die weitere Stärkung der Bereitschaftspolizei und der Wachpolizei. Hier sehen wir Chancen, um unsere Polizistinnen und Polizisten noch zielgenauer einzusetzen und damit auch die Überstundenbelastung zu reduzieren.

Wichtig ist uns dabei auch, dass die Polizistinnen und Polizisten ihren Einsatz gut und effektiv leisten können. Wir wollen dafür die nötigen Rechtsgrundlagen zur Verfügung stellen, für eine moderne Ausstattung sorgen, die Digitalisierung voranbringen und so dafür sorgen, dass die Beamtinnen und Beamten ihre Kraft und Kompetenz optimal für unsere Sicherheit einsetzen können.

Welche besonderen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Attraktivität zu steigern, um Menschen für den Bereich der Polizei zu gewinnen? (maximal 3 Punkte)

Ein starker und leistungsfähiger Staat braucht kompetentes und motiviertes Personal. Wir wollen, dass das Land auch zukünftig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber ist, der neben sinnstiftenden Aufgaben und sicheren Arbeitsplätzen auch gute Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven sowie eine gute und leistungsrechte Bezahlung bietet. Das gilt für den staatlichen Kernbereich des Polizeidienstes in besonderem Maße.

Um die besten Kräfte für diese wichtige Aufgaben zu gewinnen, wird ein attraktives Arbeitsumfeld immer wichtiger. Wir verfolgen dabei einen vielschichtigen Ansatz. Reduziert auf drei wesentliche Punkte ist uns wichtig:

- 1) Wir wollen in einem umfassenden Konzept für die Nachwuchsgewinnung werben und die Vorzüge des Polizeidienstes in Hessen herausstellen. Dazu gehören unter anderem eine gute und leistungsgerechte Bezahlung, optimale Ausbildungsbedingungen, höchste Arbeitsplatzsicherheit und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Care-Arbeit und Beruf.
- 2) Wir stehen für mehr Respekt und Anerkennung der Polizei und einen unbedingten Schutz der Einsatzkräfte. Dafür machen wir uns auch gegen gesellschaftliche Kritik stark.
- 3) Wir werden die Polizei weiter auf dem Weg der Digitalisierung unterstützen. Unser Ziel ist die smarteste und erfolgreichste Polizei Deutschlands – im Netz und der realen Welt. Mit der Vollausrüstung unserer Polizei mit Smartphones und der Errichtung der „Polizei-Cloud“ haben wir die Grundlagen für eine digitale und moderne Polizei geschaffen. Darauf bauen wir auf und setzen diesen Prozess fort. Die Entwicklung von leistungsstarken Applikationen zur Arbeit am Einsatzort treiben wir über das „Innovation HUB 110“ weiter voran. In diesem Kontext überprüfen wir die bisherigen Prozesse der polizeilichen Datenaufnahme und -übermittlung und werden diese soweit möglich digitalisieren.

Und wir haben noch viel vor: Wir haben über die o.g. Punkte hinaus umfassende und detaillierte Vorschläge für weitere Verbesserungen und Pläne formuliert, die Sie in unserem Wahlprogramm unter <https://www.cduhessen.de/programm/> nachlesen können.

Nennen Sie uns drei Gründe warum die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Polizei und Ordnungsbehörden Ihre Partei wählen sollten?

Die CDU Hessen ist die Partei der Inneren Sicherheit und seit jeher Partner der Polizei. Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen jedes Menschen und ist Kernanliegen der CDU Hessen. Keine andere hessische Partei bietet der Polizei und den Ordnungsbehörden den Rückhalt, den sie benötigen und verdienen.

Dies zeigt sich in praktischer Politik. Wir als CDU Hessen stehen dafür, unserer Polizei den Rücken zu stärken. Wir stehen ein für Respekt gegenüber der Polizei und Anerkennung ihrer Leistung. Jedem Angriff und jeder Diffamierung der Polizei stellen wir uns entgegen – stattdessen wollen wir Partner der Polizei sein.

Das betrifft die Ausstattung der Polizei auf allen Ebenen. Polizei muss technisch und organisatorisch mindestens auf Augenhöhe mit den Tätern agieren können. Deshalb werden wir weiter für eine bestmögliche Ausstattung sorgen – personell, sachlich und rechtlich.

Neben Ausrüstung und persönlicher Schutzausstattung und der Vollausrüstung unserer Polizei mit Smartphones, sowie der Errichtung der „Polizei-Cloud“ und modernsten Applikationen heißt das für uns auch: Bereitstellung der notwendigen Rechtsgrundlagen für eine effektive Strafverfolgung. Wir schaffen moderne und an die digitale Welt angepasste Rechtsgrundlagen im HSOG und wollen eine rechtskonforme Nutzung von HessenDATA, Künstlicher Intelligenz, den Zugriff auf kryptierte Telekommunikation sowie vorhandene Maut- und sonstige Verkehrsüberwachungsdaten und eine Vorratsdatenspeicherung, die die Verfolgung schwerer Verbrechen ermöglicht.

2. Digitalisierung

Wie werden Sie diese zusätzliche Belastung in Zukunft angehen und möglichst abfedern?

Unser Ziel ist die smarteste und erfolgreichste Polizei Deutschlands – im Netz und der realen Welt. Langfristig bieten sich nach unserer Überzeugung durch die Digitalisierung große Chancen, die Bediensteten zu entlasten, Verwaltungsaufgaben zu minimieren, Verfahren zu straffen und einfacher zu gestalten. Die Nutzung der im „InnovationHub110“ entwickelten leistungsstarken Applikationen zur Arbeit am Einsatzort und die damit verbundene Modernisierung und Digitalisierung der bisherigen Prozesse der polizeilichen Datenaufnahme und –übermittlung zeigen diese Chancen beispielhaft.

Richtig ist aber, dass mit der Umstellung der Prozesse zusätzlicher Aufwand verbunden ist. Wir wollen die Polizei weiter auf dem Weg der Digitalisierung unterstützen, Chancen nutzbar machen und Reibungsverluste minimieren. Das Engagement der Bediensteten und das damit verbundene Einbringen der praktischen Kompetenz ist unerlässlich dafür, das Ziel einer anwenderfreundlichen und praxistauglichen Lösung zu erreichen.

Die Leistungen, die in der Test- und Implementationsphase und im Rahmen von Modellprojekten erbracht werden, müssen angemessen honoriert und als Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Wichtig ist auch, diese Prozesse auch unter Hinzuziehung von zusätzlichem Fachpersonal zu gestalten und umzusetzen. Das Polizeipräsidium für Technik wird dafür gestärkt, um die Prozesse der Ermittlungsbehörden weiter zu digitalisieren. Unsere Polizei braucht bestmögliche Hardware – in Form persönlicher Ausrüstung, modernster Software, smarten Apps und IT-Systemen.

Um diese in der Praxis bestmöglich zu nutzen, braucht es zudem spezialisiertes beratendes und unterstützendes IT-Personal, welches die

Anwender unterstützt, sowie umfassende Fortbildungsangebote für die Kolleginnen und Kollegen.

Oft fällt in Gesprächen und Sitzungen das Wort „Mehrungsverbot“, welches als ein sehr starres Hindernis hin zu einer besseren mobilen und digitalen Verwaltung wahrgenommen wird.

Ist Ihnen dies bewusst und wie beabsichtigen Sie mehr Flexibilität in diesen hoch dynamischen Prozess der Digitalisierung, parallel zu langfristigen Planungen und Rollout Terminen, voranzubringen?

Eine kontinuierliche Steigerung des digitalen „Know-Hows“ sowie die schnelle und möglichst unbürokratische Beschaffung der benötigten Hard- und Software ist eine unabdingbare Voraussetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Unsere Polizei braucht bestmögliche Hardware – in Form persönlicher Ausrüstung, modernster Software, smarten Apps und IT-Systemen. Dem Innovation HUB 110 kommt im Rahmen der Entwicklung und Erprobung verschiedener Hard- und Software eine Schlüsselrolle zu.

Wir haben aus den Krisen der letzten Jahre viele Erkenntnisse zur Organisation einer sicheren und resilienten digitalen Verwaltungsarbeit gewonnen, deren Beschäftigte im Bedarfsfall auch mobil ihre Leistungen erbringen können. Diese „lessons learned“ werden wir für die zukünftige Verwaltungsarbeit umsetzen. Wir werden alle Anstrengungen in der Landesverwaltung übernehmen, um vertrauenswürdige IT-Lösungen bereitzustellen und zu nutzen. Wir wollen dabei möglichst auf Informationstechnik aus europäischer und westlicher Produktion setzen. Auch mit Blick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen werden wir die digitale Souveränität der Verwaltung steigern.

Anders als Unternehmen in der freien Wirtschaft unterliegt die Verwaltung als Teil der Exekutive unmittelbar verfassungsrechtlichen Vorgaben, die Entscheidungsspielräume vor besondere Herausforderungen stellt. Freie und wettbewerbsneutrale Vergabeverfahren sind bei Großbestellungen teilweise auch europarechtlich zwingend vorgeschrieben. Wir werden aber prüfen, welche Hindernisse den nötigen Digitalisierungsprozess behindern und diese wo immer nötig und rechtlich möglich abbauen.

3. Alterssicherung

Haben Sie in der nächsten Legislatur vor, die Thematik Pensionen aufzugreifen und Einschnitte vorzunehmen?

Nein. Einschnitte in der Pension kommen für uns nicht in Frage.

Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss sich auf verlässliche und sichere Renten bzw. Pensionszahlungen verlassen können. Wir stehen zur Dienstherrenverantwortung des Landes gegenüber seinen Mitarbeitern und zum Alimentationsprinzip.

Künftige Modernisierungen der Alterssicherung müssen auch das aktuelle Wirtschaftsgeschehen, zum Beispiel die Inflation, abbilden – das gilt für die Pensionen ebenso wie für die Rente.

Können Sie sich vorstellen, dass im Bereich der Tarifbeschäftigten zusätzliche Anreize zur Alterssicherung, z.B. eine „Betriebsrente“ eventuell mit Eigenbeteiligung, zu schaffen?

Wir als CDU Hessen stehen für sichere Rentenzahlungen. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss sich auf verlässliche und sichere Renten bzw. Pensionszahlungen verlassen können. Dazu haben wir mit der Mütterrente,

der Lebensleistungsrente und anderen Maßnahmen bereits viele Beiträge geleistet, um eine armutssichere Altersversorgung zu gewährleisten.

Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten unter den Generationen fair verteilt. Um das Vertrauen der aktiven Generation von heute in das System der gesetzlichen Rentenversicherung von morgen zu stärken, brauchen wir eine klare Perspektive, die langfristig trägt. Dabei ist es uns wichtig das Vorsorgeniveau im Auge zu behalten und die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor Überforderung zu schützen. In diesem Zusammenhang sollten wir den Generationenvertrag weiterdenken. Aus unserer Sicht müssen dabei die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorge zusammengedacht werden. In einem ersten Schritt ist es erforderlich, auf Bundesebene eine neue Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu etablieren.

Private und betriebliche Altersvorsorge sind wichtige Bausteine der Absicherung im Alter. Die Möglichkeit einer Betriebsrente für Tarifbeschäftigte des Landes Hessen besteht bereits. Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung besteht ab 01.01.2010 für die Beschäftigten des Landes Hessen die Möglichkeit, Teile des Bruttoeinkommens zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge zu verwenden und so eine betriebliche Säule der Altersvorsorge aufzubauen.

Wir wollen mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen gemeinsam ausloten, unter welchen Bedingungen diese Möglichkeit noch besser im Sinne der Beschäftigten nutzbar gemacht werden kann.

4. Besoldung

Wie gedenken Sie in der nächsten Legislatur die Problemlage anzugehen?

Welche Nachbesserungen aus den zurückliegenden Jahren ab dem Feststellungszeitraum 2013 durch den VGH werden Sie vornehmen, um auch kurzfristig die Schiefelage in die Waage zu bringen?

Beabsichtigen Sie die Besoldung in Zukunft anders aufzustellen?

Wir stehen für eine leistungsgerechte und verfassungskonforme Beamtenbesoldung und eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst.

Aufgrund der neuen Rechtsprechung des BVerfG, die die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Bemessung der Besoldung im Mai 2020 deutlich verschärfte, entstand für alle Länder und den Bund Anpassungsbedarf.

Hessen hat unter Führung der CDU Hessen mit als erstes Land bereits gehandelt. Wir stehen zu unserer Verantwortung für unsere Landesbeamtinnen und -beamten und haben das klare Ziel, schnellstmöglich und rechtssicher zu einer verfassungskonformen Besoldung zu kommen.

Durch das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 sind zwei wichtige und wesentliche Schritte zur verfassungsgerechten Besoldung in Hessen bereits erfolgreich umgesetzt worden. Die Besoldung der Beamten steigt zum 1.4.23 und zum 1.1.24 zweimal um je drei Prozentpunkte. Zusätzlich verdoppelt das Land (fast) die Familienzuschläge.

Allein für diesen ersten Schritt einer spürbaren Erhöhung der Besoldung stellt das Land strukturell jedes Jahr mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich für seine Beamtinnen und Beamten bereit.

Als CDU Hessen sind wir stolz darauf, dass Hessen hier als Vorreiter unter den Ländern ein klares Zeichen gesetzt und sich entschlossen auf den Weg gemacht hat, die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Wir haben den Ankündigungen bereits Taten folgen lassen – anders als dies zum Beispiel auf Ebene der Bundesbeamten durch die Bundesministerin des Inneren gehandhabt wird, die der gleichen

Herausforderungen und dauernder Ankündigungen, in der Bundesregierung keinen Cent für eine Besoldungsanpassung der Bundesbeamten durchsetzen konnte.

Dieser zweistufige Schritt ist – trotz seines enormen finanziellen Volumens – nur der erste von mehreren erforderlichen Schritten. Dies haben wir als CDU Hessen immer deutlich gemacht.

Wir setzen uns für die Fortführung des eingeschlagenen Weges für eine amtsangemessene Alimentation ein. Wir werden auf die bisherigen Maßnahmen, welche zu spürbaren Verbesserungen für die Bediensteten geführt haben, weiter aufbauen, bis die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt ist.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Dimension und unserer Verpflichtung zu einer generationengerechten Haushaltspolitik ist es aber offensichtlich, dass Hessen die verfassungsrechtlich gebotenen Verbesserungen für die Bediensteten – trotz der großen Wirtschaftskraft – verantwortungsvoll nur schrittweise schultern kann.

Wie die weiteren konkreten Schritte und der Zeitplan aussehen werden, hängt neben der finalen Rechtsprechung noch von weiteren Faktoren ab, sodass eine endgültige, detaillierte Beschreibung des Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt unseriös wäre.

Als CDU Hessen halten wir es aber für erforderlich, im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 zusätzlich zu der regulären Umsetzung und Übernahme möglicher Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst weitere signifikante Verbesserungen vorzusehen und dem eingeschlagenen Weg zur Reparatur der Besoldung weitere Schritte folgen zu lassen.

Wir halten es für realistisch und werden darauf drängen, die Besoldungsreparatur in der nächsten Legislaturperiode vollständig abzuschließen.

Wir halten dabei den eingeschlagenen Weg linearer Besoldungserhöhungen zur Herstellung der Verfassungskonformität für richtig. Wir wollen außerdem

das unübersichtliche Zulagenwesen der Polizei reformieren. Jene Beamtinnen und Beamte, die besonders belastende Dienste leisten, sollen eine angemessene Zulage erhalten. Und wir setzen uns für eine angemessene Anhebung der Polizeidienstzulage ein.

Umfassende strukturelle Änderungen in der Besoldung oder gar eine Abkehr vom Berufsbeamtentum und dem damit verbundenen Alimentationsprinzip, wie sie von manchen politischen Konkurrenten gefordert werden, kommen für uns nicht in Betracht. Wir bekennen uns klar zum Berufsbeamtentum als Garant für einen verlässlichen Staat.

5. Strukturreform / Aufgaben- und Zuständigkeitskontrolle

Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Strukturen innerhalb Ihrer Parteiprogramme für die nächsten 5 Jahre geplant?

Unser Ziel als CDU Hessen ist es, dass unsere Polizei möglichst effektiv und effizient arbeiten und damit für unser aller Sicherheit sorgen kann. Dafür wollen wir alle Strukturen darauf ausrichten, Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen. Mit ganzer Kraft werden wir darauf hinwirken, dass die Kriminalitätsbelastung in Hessen weiter sinkt und die Aufklärungsquote weiter steigt. Deshalb wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Polizistinnen und Polizisten gut und effektiv arbeiten können.

An welcher Stelle dafür Veränderungen in der Struktur erforderlich sind, werden wir mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten beraten.

Wir haben uns in einem ersten Schritt folgende Maßnahmen zum Ziel gesetzt:

- Wir wollen die Bereitschaftspolizei stärken. Dadurch können unsere Polizistinnen und Polizisten mehr ihren Regeldienst wahrnehmen und sind

weniger durch die Sondereinsätze gebunden. Das reduziert auch die Überstundenbelastung.

- Wir wollen das Landeskriminalamt als Zentralstelle für die Kriminalitätsbekämpfung in Hessen weiter stärken.
- Die Kriminalitätsbekämpfung erfordert mehr denn je Spezialisten. Wer über ganz besondere Fähigkeiten verfügt, die für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nötig sind, soll eine bessere Perspektive erhalten. Spezialisierten Bediensteten werden wir einen Lehrgang anbieten, der eine Übernahme in das Beamtenverhältnis bei der Polizei ermöglicht.
- Eine Kompetenz- und Koordinierungsstelle für die Bildung und Unterstützung sogenannter „joint investigations teams“ auf europäischer Ebene soll insbesondere die organisierte und internetbasierte Kriminalität noch stärker bekämpfen. In diesem Kontext wollen wir auch die europäische Zusammenarbeit ausweiten. Europol muss für den internationalen Austausch gestärkt werden, damit auch die Polizei anderer Länder von den Erkenntnissen profitieren.
- Wir prüfen die Einführung einer zentralen Servicestelle zur Entsperrung von beweisrelevanten Datenträgern und informationstechnischen Systemen. Die ausgewerteten Daten werden beweissicher über die „Polizei Cloud“ regional zur Verfügung gestellt. Wir garantieren zudem das Fortbestehen der Hunde- und Reiterstaffel und des Polizeimusikorchesters in Hessen.
- Die Polizeifliegerstaffel hat insbesondere anlässlich der Katastrophe im Ahrtal ihre Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir wollen die Einsatzfähigkeit weiter erhöhen und die Dienststelle mit modernstem Equipment ausstatten.

Wie gedenken Sie die Verantwortung in den parallelen Verwaltungsstrukturen stärker einzufordern?

Können Sie sich vorstellen durch gesetzliche Änderungen und Investitionen die kommunale Struktur der Ordnungsämter und

Stadtpolizeien zu stärken, sowie eine engere Verzahnung innerhalb der Sicherheitsarchitektur herzustellen und damit ein stärkeres Zusammenwirken mit der Landespolizei abzubilden?

Verwaltung muss als Ganzes gesehen werden. Auch wenn es viele verschiedene Strukturen gibt, bleibt der Dienstleistungsgedanke für die Hessischen Bürgerinnen und Bürger die oberste Prämisse. Wir wollen eine bürgernahe Polizei. Verwaltung und öffentlicher Dienst sind für die Bürger da – nicht umgekehrt. Nutzerorientierung ist deshalb oberstes Prinzip unseres Verwaltungshandelns.

Verschiedene staatliche Ebenen müssen dafür zusammenarbeiten. Daher ist es für uns selbstverständlich, die digitale Verzahnung, die gegenseitige Unterstützung sowie die Verantwortungsübernahme weiter voranzutreiben. Wir wollen hierzu auf allen staatlichen Ebenen verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Hierarchien und Entscheidungsabläufe effizienter gestalten.

Kommunale Ordnungsdienste leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit im öffentlichen Raum. Deshalb werden wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Aufgabengebiete des Kommunalen Ordnungsdienstes überprüfen und definieren.

Neben der objektiven Sicherheit werden wir uns weiter intensiv dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Hessinnen und Hessen widmen und unsere erfolgreichen Sicherheitspartnerschaften mit hessischen KOMPASS-Kommunen fortführen und darüber das „Schutzmann-vor-Ort“-Konzept weiter ausbauen.

Durch diesen Ausbau gewährleisten wir einen noch intensiveren Austausch auf allen Ebenen und gestalten die Zusammenarbeit effizienter.

6. Verschiedenes

Welche präventiven Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um der Fürsorge und dem Schutz der Beschäftigten noch mehr Raum zu geben? (Maximal 3)

Wer unsere Einsatzkräfte angreift, greift uns alle an. Gewalt gegen Einsatzkräfte ist für uns unter keinen Umständen hinzunehmen und trifft auf unseren entschlossenen Widerstand. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, diejenigen zu schützen, die uns schützen. Es ist erschreckend, wie häufig die Polizei nicht als der Helfer und Garant für unsere Sicherheit wahrgenommen wird, der sie ist. Sondern als „Gegner“ oder gar „Feind“ betrachtet wird. Pauschalem Misstrauen gegenüber der hessischen Polizei oder Generalverdächtigungen stellen wir uns klar entgegen.

Dabei stehen für uns folgende Aspekte im Mittelpunkt:

1. Für uns ist klar: Gewalt gegen Helfer ist absolut tabu! Hier muss die Gesellschaft ein klares Zeichen setzen.

Wir werden uns weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Mindestfreiheitsstrafe für Angriffe auf Einsatzkräfte auf 6 Monate erhöht und damit die Möglichkeit der Verhängung einer Geldstrafe ausgeschlossen wird. Bei Angriffen aus einem „Hinterhalt“ oder besonderen Folgen sollte die Mindeststrafe bei 1 Jahr liegen. Mit dieser Strafverschärfung setzen wir ein deutliches Zeichen – in Hessen wird es keine „Berliner Verhältnisse“ geben! Zusätzlich zur notwendigen Strafraumenverschärfung ist selbstverständlich auch die konsequente Durchsetzung vorhandenen Rechts essentiell. Nur eine leistungsfähige und personell und sachlich gut ausgestattete Justiz ist in der Lage, das hohe Vertrauen in den Rechtsstaat zu gewährleisten. Strafverfolgung muss schnell und konsequent sein. Wir werden deshalb den begonnenen

Hessischen Pakt für den Rechtsstaat fortführen und nach den bereits geschaffenen rund 500 neuen Stellen in der hessischen Justiz weiter in unseren Rechtsstaat investieren und insbesondere belastete Bereiche spürbar stärken.

2. Wir wollen den Eigenschutz der Polizistinnen und Polizisten stärken. Wir werden die Ausrüstung und persönliche Schutzausstattung hessischer Polizisten weiter auf hohem Niveau fördern und neue Einsatzmittel für eine erfolgreiche Polizei bereitstellen. Dazu gehört insbesondere die verstärkte Ausstattung unserer Einsatzkräfte mit Body-Cams und Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG). Den Einsatz und die Anschaffung von Car-Cams werden wir prüfen.

Dazu gehört auch eine klare öffentliche Kommunikation dessen, welche Maßnahmen und auch Zwangsmittel zum Eigenschutz und zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols erforderlich und daher zulässig sind. Wir stehen dabei an der Seite unserer Einsatzkräfte und machen deutlich, dass die Durchsetzung dieses Anspruchs oberste Priorität hat.

3. Neben diesen repressiven Maßnahmen ist uns als CDU Hessen Prävention sehr wichtig. Wir brauchen wieder mehr Respekt, Dank und Anerkennung sowie Bewusstsein für die Leistungen aller Einsatzkräfte in der Bevölkerung. Aufbauend auf den Erfahrungen der erfolgreichen hessischen „Respekt-Kampagne“ und unter Beteiligung von Kommunen, dem Sport, von Kirchen, Verbänden und den Medien wollen wir ein Bündnis für gelebte Werte im Alltag gründen. Wir wollen keine Ellenbogengesellschaft, sondern Zusammenhalt mit Respekt, Fairness und Solidarität. Wir wollen noch mehr Miteinander – auch im Alltag, an Bahnhöfen, in Bussen oder auf der Straße. Das ist von unschätzbarem Wert. Die Rücksichtnahme, das selbstverständliche Helfen und Zivilcourage sollen landesweit wieder gelebte Werte bilden.

Die Verdeutlichung unseres Respekts gegenüber Einsatzkräften ist dafür ein wichtiger Ankerpunkt. Die seit Jahren erfolgreiche Solidaritätsaktion

„Schutzschleife“, mit der mehr als 200.000 Schleifen verteilt wurden, animiert die Hessische Bevölkerung zu mehr Solidarität und Zivilcourage. Sie zeigt den Menschen hinter der Uniform. Wir wollen unsere sichtbaren Kampagnen der Solidarität mit Einsatzkräften weiterführen bzw. ausweiten und mit einem „Hessischen Tag der Einsatzkräfte“ die Arbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften in den Fokus rücken. Wir stärken unseren Organisationen, Einsatzkräften und den vielen Ehrenamtlichen öffentlichkeitswirksam den Rücken.

Sehen Sie die Fürsorge für betroffene und geschädigte Kolleginnen und Kollegen als ausreichend an? Welche Maßnahmen und / oder Instrument mochten Sie in der nächsten Legislatur angehen und implementieren?

Wer in Ausübung seiner Pflicht für unsere Gesellschaft und unsere Sicherheit zu Schaden kommt, verdient unsere besondere Solidarität und besondere Unterstützung. Unsere Solidaritätsbekundungen waren nie reine Lippenbekenntnisse und werden es auch weiterhin nicht bleiben. Es wurde bereits viel erreicht.

Bestmögliche medizinische Versorgung steht dabei für uns im Mittelpunkt. Wir wollen dafür die zentrale Dienstunfallfürsorge stärken und als Servicestelle für betroffene Bedienstete ausbauen, damit die Folgen eines Angriffs so schnell und umfassend wie möglich aufgefangen werden.

Über die allgemeine Versorgung hinaus hat die CDU-geführte Landesregierung die bundesweit vorbildhafte Angriffsentschädigung eingeführt. Sie ist eine neu geschaffene zusätzliche Unfallfürsorgeleistung, die bei Dienstunfällen aufgrund eines rechtswidrigen Angriffs gewährt wird. Diese bundesweit einmalige Leistung ist Ausdruck des Respekts und der Anerkennung dafür, dass unsere Bediensteten im Einsatz für unsere Sicherheit einen Angriff auf sich nehmen mussten. Sie gilt für Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen, und soll künftig auch für Aktive der

Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes sowie kommunale Mandatsträger in Hessen ausgeweitet werden. Zusätzlich zu anderen im Zusammenhang mit Angriffen entstehenden Leistungsansprüchen soll Betroffenen künftig eine Dienstunfallfürsorgeleistung in Höhe von 2.000 Euro gewährt werden.

Wir wollen gern im Dialog mit den Interessenvertretungen prüfen, wo darüber hinaus weitere Ansatzpunkte für eine optimale Unterstützung von betroffenen und geschädigten Kolleginnen und Kollegen bestehen.

Haben Sie Vorstellungen, wie eine andere Abarbeitung des Dienstunfalls und einhergehenden Belastungen ermöglicht werden kann? Können Sie sich die Beweislastumkehr vorstellen, folglich die Nachweisführung zu Lasten des Dienstherrn erfolgt?

Wir sehen uns in Fällen eines Dienstunfalls als Partner der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Das Geschehene muss daher partnerschaftlich aufgearbeitet und im Sinne der Betroffenen geregelt werden. Das gilt auch für die in Einzelfällen schwierige Abgrenzung eines Dienstunfalls. Das etablierte System hat sich dabei grundsätzlich, auch über die Polizei hinaus, bewährt.

Als ein Beitrag für eine bessere Anerkennung setzen wir uns beispielsweise dafür ein, dass im Dienst erworbene Posttraumatische Belastungsstörungen in die Berufskrankheiten-VO aufgenommen und unbürokratischer anerkannt werden, damit den Betroffenen bestmöglich geholfen werden kann.

Wie gedenken Sie uns als Gewerkschaft und damit Vertreter der Kolleginnen und Kollegen einzubinden?

Die DPolG hat sich als wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner für die Belange der Bediensteten der Hessischen Polizei erwiesen und wird

selbstverständlich weiterhin durch uns in alle wichtigen, die Polizei betreffenden parlamentarischen Vorgänge eingebunden, wie es geübte Praxis ist. Sowohl im Vorfeld als auch während des Gesetzgebungsprozesses gibt es eine Vielzahl an Beteiligungs- und Anhörungsmöglichkeiten, bei denen wir die Gewerkschaften stets miteinbeziehen. Darüber hinaus stehen wir jedem weitergehenden Dialog offen gegenüber und freuen uns auf den Austausch und die Vorschläge.

Welchen Wunsch oder Gedanken möchten Sie an uns herantragen?

Gewerkschaftliches Engagement ist unerlässlich, aber auch manchmal unbequem. Wir begrüßen hier jeden sachlichen und ergebnisorientierten Austausch, der letztlich die vielfältigen – sich nicht selten überschneidenden – Interessenkreise einvernehmlich und bestmöglich unter einen Hut bringt. Gegenseitiger Respekt und die Anerkennung manchmal auch unterschiedlicher Interessen sollen dabei auch in Zukunft den Dialog prägen. Für die Zukunft würden wir uns freuen, neben der Auseinandersetzung in abweichenden Interessen noch stärker über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in gemeinsamen Anliegen im Sinne der Polizei zu sprechen. So benötigt zum Beispiel die Stärkung der Anerkennung und des Respekts für die Polizei in der Gesellschaft einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die Polizeibediensteten selbst eng einbezogen werden müssen. In diesem wie in vielen anderen Bereichen freuen wir uns auf einen partnerschaftlichen Austausch im Sinne der Menschen, die für unsere Sicherheit sorgen.